

Informationsvorlage Nr. RAT 35/2024
--

Zuständig: Fachbereich 2
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Geck

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Beteiligungsbericht 2023

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	11.12.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Balve nach § 117 GO NRW zum Stichtag 31.12.2023 zustimmend zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Der Rat der Stadt Balve hat am 28.09.2022 gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Kommune gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der zum Beschluss vorliegende Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Balve zum Stichtag 31.12.2023.

Der Beteiligungsbericht liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

H. Mühling

R. Runte
Fachbereichsleiter 1